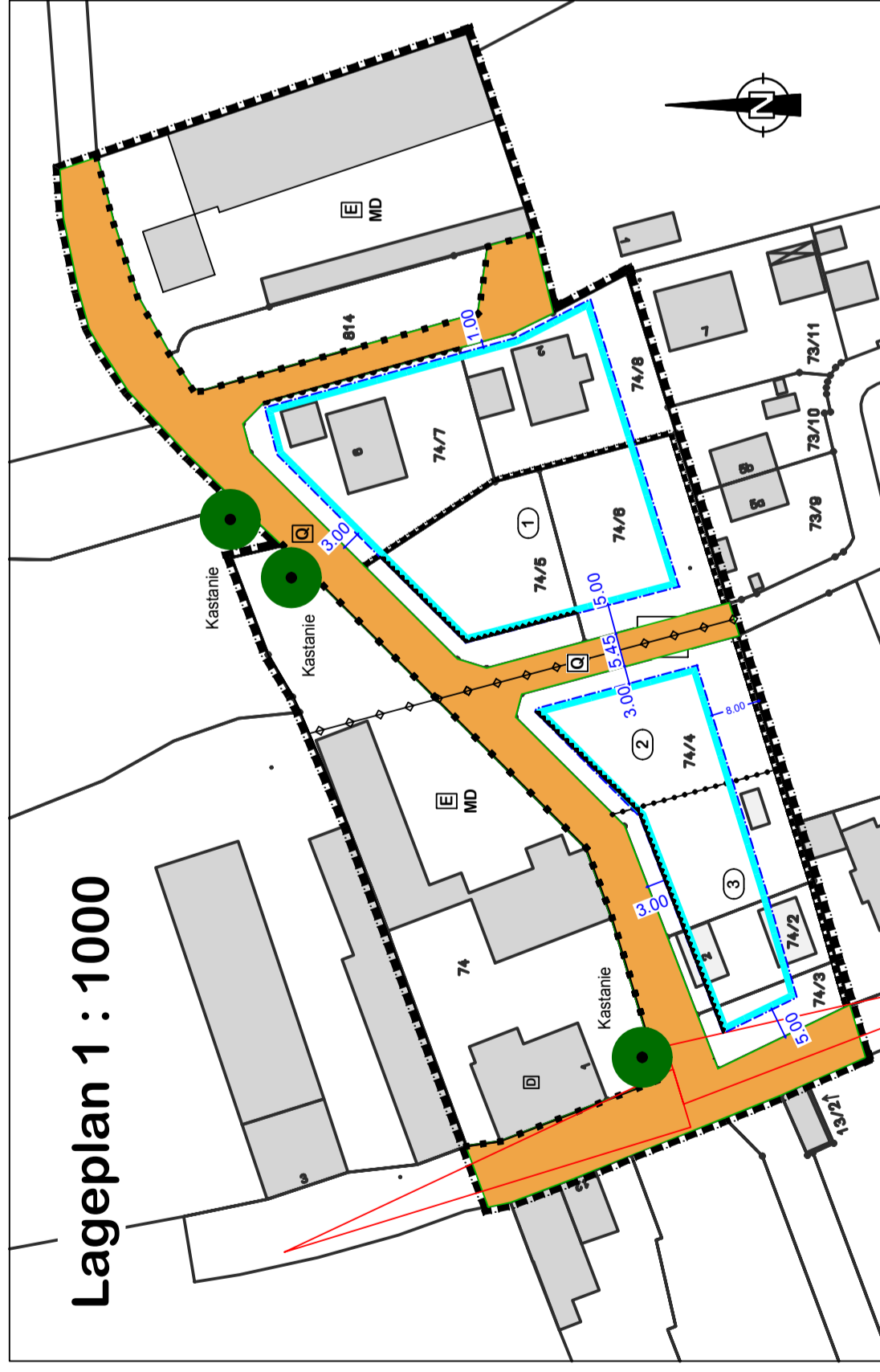


## Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wielenbach für das Gebiet Haunshofen / Bahnstraße

Die Gemeinde Wielenbach erlässt aufgrund des § 2 Abs.1 und 4, der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauBG), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Planzeichenverordnung ( PlanzV 90) diesen Bebauungsplan als Satzung.



MD / 3 WO	0	MD / 1 WO	0
II	SD, Dachriegel, 24°-27° 132°-36°	II	SD, Dachriegel, 24°-27° 132°-36°
E	max. zulässige GR=180,00 m <sup>2</sup>	E	max. zulässige GR=130,00 m <sup>2</sup>
(2)		(3)	

### § 1 Inhalt

Der Bebauungsplan " Haunshofen / Bahnstraße " wird im mit A gekennzeichneten Teilbereich wie folgt geändert:

#### 1. Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung
- Bau Grenzen neu
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bereiche mit vorgeschr. Grundriss-Orientierung: Schlafräume müssen mindestens ein zum Lüften geeignetes Fenster nach Südwesten, Süden oder Südosten besitzen. Bei dem Gebäude an der Hauptstraße (WM 28) müssen Schlafräume mindestens ein zum Lüften geeignetes Fenster nach Süden oder Südosten besitzen.

#### MD Dorfgebiet

- o offene Bauweise
- II Haustyp, gem. rechtsverb. Bebauungsplan vom 14.03.1996
- SD Satteldach
- WO Anzahl der Wohneinheiten
- GR maximal zulässige Grundfläche der Hauptgebäude nur 1 Einzelhaus zulässig
- E Bezeichnung des Nutzungsbereiches, z.B. (1)

#### 2. Festsetzungen durch Text:

- 2.1 Die Abstandsflächen nach Art. 6 der Bayerischen Bauordnung BayBO sind einzuhalten.
- 2.2. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.
- 2.3. Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes " Haunshofen / Bahnstraße " in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Datum ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Wielenbach, den 03.11.2009


Steigenberger, Bürgermeister

## Gemeinde Wielenbach

# BEBAUUNGSPLAN Haunshofen / Bahnstraße

**1. vereinfachte Änderung  
vom 21.04.2009  
überarbeitet am 30.07.2009**

Planfertiger:



**Reiner Klier**  
Dipl.-Ing. (FH), Architekt  
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden  
Adlerweg 10 • 82362 Weilheim i. OB  
Tel. 08 81 / 16 13 • Funk 0171 / 7 73 10 23  
Fax 6 99 09 • E-Mail: abk-wm@t-online.de